

Exklusion, wie sie im Buche steht

Die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Schwetzingen (Rhein-Neckar-Kreis)

Von Friedemann Vogel

Wer sie sucht, der sucht eine ganze Weile: die neue Gemeinschaftsunterkunft am Rande von Schwetzingen. Rund 1,5 Kilometer von der nächsten Ortschaft (Hirschacker) entfernt wurde seit Mitte letzten Jahres eine neue Containersiedlung für bis zu 350 Personen auf dem Gelände der ehemaligen Kilbourne-Kaserne errichtet. Wenngleich die Baustelle bis heute nicht abgeschlossen ist, befinden sich dort bereits seit Ende Januar 2014 zwischen 150 und 175 Flüchtlinge vor allem aus Afghanistan, Serbien, Tschetschenien und Syrien. Die Planung und Umsetzung der neuen Gemeinschaftsunterkunft sind ein Paradebeispiel für verwaltungstechnische Unfähigkeit sowie für eine politisch wenn nicht gewollte, so geduldete, systematische Ausgrenzung von Hilfesuchenden fremder Länder und Kulturen.

Als die ersten AsylbewerberInnen – vor allem Familien mit kleinen Kindern – in Schwetzingen ankamen, trafen sie auf eine offene, teilweise ungesicherte Baustelle. Die Sanitäreinrichtungen waren und sind nach wie vor nur teilweise fertiggestellt. Noch am zweiten Tag nach Ankunft der ersten Personen war keine Küche funktionsfähig, am Folgetag hatte der einzige fertiggestellte Küchenraum eine nachgewiesene Temperatur von 8° C. Die Anlage der Container trennt Sanitär- und Küchencontainer von den Wohncontainern teilweise über eine nicht überdachte Strecke (durch das Freie) von bis zu 100 Metern. Die Beleuchtungsverhältnisse sollen noch „optimiert“ werden; faktisch fehlt sie bis heute in vielen Teilen der Anlage noch gänzlich. Die Kinder laufen damit – z.B. nachts – ungeschützt vor Übergriffen durch Dunkelheit und Kälte. Vor allem die Schwächsten, etwa durch Krieg und Vergewaltigung traumatisierte Mütter mit ihren Kindern, leiden unter der Situation. Die Kreisbehörden haben zur Linderung der Toiletten-

situation einzelne Dixitoiletten zehn Meter neben die Containerblöcke aufgestellt, unbeheizt, ohne Wasser und auf Grund mangelnder Hygiene längst funktionslos.

Für die gesamte Anlage von bald 350 Personen stehen insgesamt zwei Sozialarbeiterstellen zur Verfügung. Deren Arbeitsplätze – ebenso Container – waren jedoch noch Wochen nach Einzug der ersten Flüchtlinge nicht bezugsfähig. Die Mitarbeiter standen damit draußen in der Kälte ohne Zugriff auf ihre regulären Arbeitsmaterialien. Ähnliches gilt für die beiden Gemeinschaftsräume, die bis heute nur durch große Mühe von Freiwilligen notdürftig mit Tischen und Stühlen ausgestattet wurden.

Die Bedingungen der Flüchtlingsunterkunft verstoßen – bislang folgenlos für die Verantwortlichen – gegen das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz. § 8 Abs. 1 Satz 5 FlüAG schreibt vor, „die für die vorläufige Unterbringung genutzten Liegenschaften sollen aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit geeignet sein, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“. Die Anlage, hoch umzäunt, befindet sich jedoch fern abgelegen im Wald. Die nächste Bushaltestelle liegt in 800 Metern Entfernung, die nächste Einkaufsmöglichkeit zu günstigen Preisen ist nur mit dem Auto erreichbar. Für Kinder, alleinerziehende Elternteile, Kranke, Schwache und Schwangere ist diese Situation unhaltbar und ein Verstoß gegen grundlegende Menschenrechte. – Die Verwaltung des Rhein-Neckar-Kreises, insbesondere unter politischer Führung von Landrat Stefan Dallinger (CDU), sieht hierin nach Medienberichten keine Probleme, sondern suggeriert gar, die Flüchtlinge vor Ort besäßen alle Fahrräder. Das ist natürlich mitnichten der Fall. Ohne den immensen Aufwand allein zivilgesellschaftlicher Arbeit, Fahrräder für die Betroffenen über Spenden zu

Der Autor:

Friedemann Vogel ist Juniorprofessor an der Universität Freiburg und Mitglied des AK Asyl Ladenburg

sammeln, wären die Betroffenen jeglicher Mobilität beraubt. Abgesehen davon bleibt nach wie vor schleierhaft, wie etwa alleinerziehende Mütter ihre Einkäufe mit dem Fahrrad transportieren sollten. Die Einrichtung eines Shuttlebusses lehnt man weiterhin ab.

Für die zahlreichen Kinder – die am meisten unter den abgelegenen Wohnbedingungen Leidenden – steht nach wie vor keinerlei geschützte Spielfläche zur Verfügung. Im Gegenteil: die einzigen Grünflächen wurden noch vor Einzug abgezäunt, offiziell aus „Sicherheitsgründen“. Auf Grund mangelnder Baustellen-Sicherung innerhalb der Einzäunung der Unterkunft hat sich hingegen bereits in der zweiten Woche nach Bezug ein Mädchen so schwer im Gesicht verletzt, dass es notärztlich versorgt werden musste. Rauchmelder wurden erst nach mehreren Wochen und auf Drängen der Öffentlichkeit in den Containern angebracht; mangels Telefonleitungen und wegen fehlerhafter Mobilfunknetze (Entfernung zum nächsten Sendemast) können Notrufe nur erschwert und manchmal überhaupt nicht abgesetzt werden.

Mittlerweile öffnet, nach Engagement des ehrenamtlichen Asyl-Arbeitskreises Schwetzingen, ein Tafelladen zweimal wöchentlich auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft und verkauft grundlegende Lebensmittel zu niedrigen Preisen. Ebenso wird für Familien ein Sozialpass ausgestellt, der Eintrittsermäßigungen für öffentliche Einrichtungen (Bibliothek, Schwimmbad u.ä.) sowie kostenlose Nahverkehrsnutzung ermöglicht. Die Beantragung des Passes wiederum wird allein von freiwilligen HelferInnen sichergestellt und der Raum für die Lagerung von Lebensmitteln verschließt dauerhaft einen der beiden Gemeinschaftsräume.

Diese und zahlreiche weitere Probleme waren lange im Vorfeld, bereits Monate vor dem Einzugs-termin bekannt und sind von Seiten der Arbeitskreise (inzwischen immerhin über 120 Personen

in Ladenburg und Schwetzingen) mit Lösungsvorschlägen an die Behörden herangetragen worden. Behauptungen, man habe unter Zeitdruck gestanden, wie in der Öffentlichkeit wiederholt geäußert wurde, sind daher unangebracht oder Ausdruck von Überforderung und Inkompetenz. Die Reaktion des Schwetzingener Bürgermeisters, der Landkreis-Behörden sowie insb. des Landrates Dallinger waren mehrfach, wörtlich: man solle die Leute erst einmal ankommen lassen, dann sehe man weiter. Diese Äußerung wurde auch noch vor wenigen Wochen öffentlich vertreten. Mehr noch, man sprach in den Medien davon, die „Infrastruktur stehe“. Die hier skizzierte Situation – so die Behörden – sei für die Betroffenen „zumutbar“, ja „hinnehmbar“ (Schwetzingener Zeitung, 05.02.2014). Angesichts der Probleme sind derartige Aussagen nicht nur blamabel, sondern auch menschenverachtend und sogar fahrlässig mit Blick auf die Gesundheit der bei uns Asylsuchenden.

Die Erfahrungen in Schwetzingen illustrieren eindrucksvoll, wie Ausgrenzung von Flüchtlingen nach wie vor strukturell begünstigt und die Fundamente für gegenseitige Ressentiments gelegt werden. Gemeinsames, integrierendes Zusammenleben von Einheimischen und Heimatlosen aus der Fremde wird systematisch verhindert und dort, wo zivilgesellschaftliches Engagement die strukturellen Spalten zu überbrücken sucht, durch Untätigkeit oder aktives Zutun blockiert. Stünden Menschen- und Grundrechte nicht nur auf dem Papier, sondern wären tatsächlich Maxime unserer Gesellschaft, man zöge die politisch und verwaltungstechnisch Verantwortlichen zur Rechenschaft. So aber leiden diejenigen, die eigentlich unseres Schutzes bedürften.



*Konversion a la Rhein-Neckar-Kreis: Platz für Flüchtlinge gibt es nur auf dem Parkplatz der ehemaligen Kaserne und auch nur im Container.
Bild: rhein-neckarblog.de*